

N i e d e r s c h r i f t
über die 44. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 8. Januar 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gespräche mit den Behördenleitungen der niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften**
Gespräch mit dem Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig 5

2. **Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - spezialisierte Informationsangebote bereitstellen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5983](#)
Beginn der Beratung 26

3. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „vorsätzliche Vernichtung von Akten zu laufenden Vorgängen bei der Staatsanwaltschaft Hannover“ 27**

4. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Strafanzeige gegen Herrn Weil, Herrn Mielke und Herrn Heere wegen des Verdachts der Untreue aufgrund der rückwirkenden Gehaltserhöhung für die Büroleiterin des Ministerpräsidenten 28**

-
5. *(zusätzlicher Tagesordnungspunkt:)*
- Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Strafermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen des Verdachts der Untreue aufgrund der rückwirkenden Gehaltserhöhung für die Büroleiterin des Ministerpräsidenten einschließlich der Erweiterung des Aktenvorlagebegehrens vom 28. Oktober 2024..... 29**
6. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „keine Wiederholungsgefahr nach mehreren Straftaten“ 30**
7. **Planung einer parlamentarischen Informationsreise..... 31**

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Stefan Politze (in Vertretung der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Beschäftigte Dr. Willing (zu Tagesordnungspunkt 1),
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:20 Uhr bis 12:27 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über den ersten und den zweiten Teil der 39. Sitzung, den ersten öffentlichen Teil der 41. Sitzung und die 43. Sitzung.

Terminplanung

Mit Blick auf die Beerdigung des Abg. True am 15. Januar 2025 streicht der **Ausschuss** die für diesen Tag vorgesehene Sitzung vom Terminplan.

Tagesordnungspunkt 1:

Gespräche mit den Behördenleitungen der niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften

In der 32. Sitzung am 5. Juni 2024 beschloss der Ausschuss, die Leiter der niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften zum Gespräch einzuladen. Die Reihe dieser Gespräche beginnt heute mit der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig.

Gespräch mit dem Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Heute ist mit dem Generalstaatsanwalt Detlev Rust die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig im Ausschuss zu Gast.

Die *Braunschweiger Zeitung* hat am 11. Januar 2019 - wenige Tage, nachdem Sie von der damaligen Justizministerin, Frau Havliza, eingeführt worden sind - den dazugehörigen Artikel mit „Die ‚Kavallerie der Justiz‘ hat einen neuen Chef“ überschrieben. Wie ich dem Artikel entnehmen konnte, stammen Sie aus Wolfenbüttel und waren im Ministerium tätig, bevor Sie Generalstaatsanwalt in Braunschweig geworden sind.

Wir freuen uns, dass Sie heute bei uns sind und Ihnen wichtig erscheinende Aspekte in den Ausschuss bringen. Herr Rust, Sie haben das Wort.

Generalstaatsanwalt **Rust**: Vielen Dank für die Einladung. Ich bin sehr gerne hier, um grundsätzliche Fragen der Rechtspolitik, des Rechtsstaats und insbesondere der Strafverfolgung zu erörtern. Wenn Sie zu einzelnen Themen Anmerkungen oder Nachfragen haben, können Sie mich jederzeit unterbrechen und diese Fragen oder Anmerkungen anbringen. Das ist einfacher, als wenn wir hinterher versuchen, noch einmal aufzuarbeiten, was vielleicht am Anfang meiner Ausführungen stand.

„Kavallerie der Justiz“: Diese Überschrift habe ich nicht gern gelesen, weil sie das Thema der Veranstaltung in keiner Weise wiedergegeben hat. Vielmehr handelte es sich dabei um eine Besonderheit des dortigen Redakteurs, der die Staatsanwaltschaften gerne und immer wieder als „Kavallerie der Justiz“ bezeichnet hat. Positiv schwingt für mich dabei mit, dass wir schnell arbeiten - das stimmt -; dass wir auch gezielt Treffer setzen, schwingt allerdings nicht mit. Ich denke, dass wir besser sind, als es der Oberbegriff ausdrückt - das aber nur am Rande.

Zu unserem Rechtsstaat: Nach meiner Wahrnehmung leben wir in einem im Grundsatz sehr gut funktionierenden Rechtsstaat, in dem insbesondere auch die immer vorzunehmende Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Grundsatz sehr gut gelungen ist.

Wenn ich als Jurist in den einleitenden Worten zweimal „im Grundsatz“ verwende, dann wissen Sie, dass es auch Ausnahmen gibt. Nach meiner Wahrnehmung nehmen diese Ausnahmen leider tendenziell zu, auch wenn sie bisher kein dramatisches Ausmaß angenommen haben. Aber: Wehret den Anfängen; sie sollten nicht weiter zunehmen.

Was verstehe ich unter Ausnahmen? In der Gesellschaft gibt es immer mehr **Tabubrüche**, und es besteht das Gefühl, dass darauf nicht reagiert wird. Damit meine ich Tabubrüche strafrechtlicher Art, aber auch darüber hinausgehende Tabubrüche, zum Beispiel die immer wiederkehrenden Krawalle zu Silvester, am 1. Mai, aber eigentlich auch an jedem normalen Fußballwochenende der 1. und 2. Liga. Auch wenn es strafrechtlich nicht relevant ist: Dort ist Pyrotechnik verboten, sie wird aber von den Vereinen und der Fußball-Liga geduldet. Das trägt dazu bei, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung der Eindruck entsteht, dass man sich über bestehende Regeln hinwegsetzen kann. Es entsteht der Eindruck, dass man das in vielen Bereichen auch mal ausprobieren kann. Nach meinem Eindruck ist das in den letzten Jahren leider vorangeschritten.

Zu den Ausnahmen zählen auch Hass und Hetze im Internet - das ist strafrechtlich relevant -, aber auch in der analogen Welt. Sie sind nicht auf das Internet beschränkt, auch in der analogen Welt nimmt der Ton immer schärfere Züge an; bei Beleidigungen stellt sich immer häufiger die strafrechtliche Frage.

Ich zähle dazu aber auch Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, gegenüber Feuerwehrbediensteten, Sanitäterinnen und Sanitätern oder auch von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in Verwaltungen.

Ebenso gehören Straftaten zum Nachteil älterer Menschen - Stichwort: Enkeltrick, Stichwort: falsche Polizeibeamte - und der nach wie vor teils offensichtliche Handel mit Betäubungsmitteln in bestimmten Gebieten dazu.

Solche Taten werden oft auch medial dargestellt, und damit verstärkt sich der Eindruck, dass sie ein immer größer werdendes Problem sind. Die Frage ist, wie viel größer das Problem wirklich wird und was man dagegen tun kann.

Wie ich bereits kurz erwähnt habe, existiert gleichzeitig bei vielen das Gefühl, dass dagegen nichts unternommen wird, dass auf die Tabubrüche sowohl von der Gesellschaft als auch vom Staat nicht reagiert wird. Bei einigen der genannten Vorfälle wie den Silvesterkrawallen wird oft der Ruf nach mehr Strafen, härteren Strafen, mehr Straftatbeständen oder Strafschärfungen laut. Es mag richtig sein, dass in der Vergangenheit nachgeschärft wurde und vielleicht auch zukünftig noch weiter nachgeschärft werden kann. Aus meiner Sicht ist aber viel wichtiger, dass die Taten tatsächlich verfolgt werden, dass es schnelle Verfahren gibt und gegebenenfalls die **Ahndung** dann ebenso medial dargestellt wird wie die Tabubrüche selber. Die oft vertretene Meinung, es werde bei der Justiz sowieso immer alles eingestellt - primär bei den Staatsanwaltschaften, aber auch bei Gericht -, ist meiner Meinung nach falsch.

Bei den Staatsanwaltschaften gehen aber aus vielen Bereichen, entgegen öffentlicher Wahrnehmung und häufiger Darstellung, nur wenige Anzeigen ein. Dies gilt zum Beispiel für den Bereich der Polizei - in dem es noch einige gibt -, aber insbesondere für den der **Feuerwehr, Sanitäter, Rettungsdienste** oder auch der Opfer antisemitischer oder „politischer“ Gewalt, die von dem jeweils anderen extremen Lager ausgeht.

Die drei Generalstaatsanwaltschaften geben den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vor, die Ermittlungen zu Straftaten gegen Mitglieder solcher Institutionen nicht aus Opportunitätsgründen einzustellen, sondern Anklage zu erheben oder Strafbefehl zu beantragen. Wird doch mal ein Verfahren eingestellt, kann Beschwerde eingelegt werden, sodass die Verfahren dann zur

Überprüfung zur Generalstaatsanwaltschaft gelangen. Alle Dezernentinnen und Dezernenten meines Hauses sind angewiesen, mir die Verfahren in diesen Bereichen vorzulegen. In den letzten Jahren habe ich nicht ein einziges eingestelltes Verfahren gesehen. Darum ist es mir ein Anliegen, dass in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, dass die angezeigten Taten verfolgt und in der Regel auch geahndet werden - wenn sich denn ein strafbarer Hintergrund herausstellt -, damit sich der aus meiner Sicht überwiegend falsche Eindruck nicht weiter verfestigt.

Natürlich werden Verfahren auch eingestellt, zum Beispiel, wenn kein Täter ermittelt werden kann, auch wenn häufig klar ist, aus welchem Bereich ein Täter kommen mag - das bezieht sich wieder auf Straftaten zulasten von Personen, die sich öffentlich politisch besonders rechts oder links positionieren. Da gibt es zwar auch immer mal wieder Körperverletzungen, aber insbesondere Sachbeschädigungen - Schmierereien am Haus, kleine Explosionen im Briefkasten -, bei denen dem Opfer klar ist - und auch viel dafür spricht -, dass die Täter aus dem anderen politischen Lager kommen könnten. Aber für die Anklageerhebung braucht man nach wie vor einen konkreten Verdächtigen. Man kann nicht alle Verfahren über einen Kamm scheren und sagen, dass sowieso alle eingestellt werden.

Ein weiterer Bereich umfasst **Beleidigungsdelikte**. Der gefühlten Beleidigung steht der Grundsatz der Meinungsfreiheit gegenüber, der in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein sehr wichtiges Grundrecht ist. Wegen der dazu ergangenen Rechtsprechung wird ein Teil der Verfahren eingestellt, mit der Begründung, dass Äußerungen noch vom Recht der Meinungsfreiheit gedeckt und noch keine persönliche Beleidigung, also eine auf die Herabsetzung der Person zielende Äußerung, seien. Viele Opfer können das nicht nachvollziehen, auch wenn es mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung übereinstimmt. Nach meiner Auffassung ist es dann besser, wenn die Staatsanwaltschaften die Verfahren einstellen und nicht anklagen. Würde der Schwarze Peter ans Gericht weitergereicht, könnten die Angeklagten wegen eines Freispruchs auch noch triumphierend aus dem Gerichtssaal gehen.

Ein bisschen Kummer und Sorge bereiten die **Hasskommentare** vor allem im Internet gegenüber Politikerinnen und Politikern, gerade auch herausgehobenen Politikerinnen und Politikern. Sie sagen in der Öffentlichkeit oft völlig zu Recht, dass man Hass und Hetze im Internet strikt entgegenzutreten muss. In diversen Fällen hat die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen Hasspostings festgestellt und auch die Absender ermittelt. Sie hat dann bei den Politikerinnen und Politikern - in der Regel spreche ich hier von Bundespolitikern - angefragt, ob sie Strafantrag stellen. Wenn überhaupt geantwortet wird, heißt es regelmäßig nur: Nein, ich stelle keinen Strafantrag, ich lege auf eine Strafverfolgung keinen Wert. - Das unterminiert immer auch ein klein wenig das rechtsstaatliche Vorgehen, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass man das alles sagen und posten darf.

Ich habe kurz vor Weihnachten von einem Vorfall in der Zeitung gelesen, der mich besonders betroffen gemacht hat: Eine Person aus der Landespolitik außerhalb Niedersachsens hat einen Strafantrag gestellt, den die Staatsanwaltschaft Göttingen bearbeitet hat, weil der ermittelte Täter in Niedersachsen saß. Beim Amtsgericht wurde antragsgemäß ein Strafbefehl auf eine Geldstrafe erlassen, die der Mann nicht gezahlt hat, weshalb er dann tatsächlich eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen musste. Laut Zeitungsbericht hat sich dann eine führende Kraft aus der politischen Gegenrichtung zu der Äußerung hinreißen lassen, dass das ein Unding sei, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen werde. Es sei ja gefühlt Majestätsbeleidigung, wenn dafür je-

mand ins Gefängnis gehen müsse. Eigentlich müsse man diesen Majestätsbeleidigungsparagrafen abschaffen - den § 185 StGB, Beleidigung. Politische Auseinandersetzung in allen Ehren: Ich finde, dass das wenig damit zu tun hat.

Mein Appell ist, so etwas zukünftig zu unterlassen. Vielmehr muss im Gegenteil darauf hingewirkt werden, dass Hasskommentare gegen Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen verfolgt werden. Noch einmal: Teilweise können wir Personen ermitteln, die im Internet - manchmal auch halbanonym - Hasspostings absetzen. Dann ist es nur gut und richtig, wenn diese Personen merken, dass daran Rechtsfolgen hängen. Wenn sich dieses Bild in der Öffentlichkeit festsetzt, verschlimmert sich dieser Mechanismus, dass man immer mehr posten kann, hoffentlich nicht weiter, vielleicht kann er sogar zurückgedreht werden.

Auch wenn ich jetzt in zwei Bereichen geradezu dazu aufgerufen habe, häufiger Anzeige zu erstatten, muss man aber insgesamt festhalten, dass wir nicht unter Arbeitsmangel leiden. Es ist nicht nur in Braunschweig und Niedersachsen, sondern bundesweit eine deutliche **Zunahme von Verfahren** zu verzeichnen. Die Gründe sind nachvollziehbar und leicht zu erklären: Es gibt viel mehr Verfahren in den Bereichen Kinderpornografie, Cybercrime, Hass im Netz, Geldwäsche - Verfahren, die wir von der FIU bekommen. Die Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung sind durch gesetzliche Neuregelungen deutlich ausgeweitet worden und machen viel, viel mehr Arbeit.

Ein Blick auf die statistischen Zahlen: Über die letzten zehn Jahre betrachtet, 2014 anfangend, hatte jede Staatsanwältin, jeden Staatsanwalt in meinem Bezirk meistens eine durchschnittliche Belastung von 110 %, manchmal auch 120 %. Das fiel dann im Jahr danach wieder ab, und das ging so bis einschließlich 2021. Danach war ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, über 125 % auf 129 %. Im Jahr 2024 hatten Staatsanwälte in meinem Bezirk bis einschließlich November - das sind die neuesten Zahlen, die ich habe - durchschnittlich ein Pensum von 134 %. Das heißt, dass jede und jeder ein Drittel mehr Akten im Eingang zu bearbeiten hat, als es nach dem bundesweit anerkannten Berechnungssystem sein sollte.

Zu PEBBSY - dem Personalbedarfsberechnungssystem - möchte ich etwas weiter ausholen, auch wenn ich weiß, dass im Ausschuss mindestens partiell gute Kenntnisse vorhanden sind: Frau Hermann als ehemalige Leiterin des Haushaltsreferats des MJ kennt sich damit mindestens so gut aus wie ich. Zu dem System: Die Belastungszahlen beruhen auf einer bundesweiten Erhebung aus dem Jahre 2014. In vielen Staatsanwaltschaften - großen, kleinen, ländlichen, großstädtisch geprägten - ist über den Zeitraum eines halben Jahres für jedes anfallende Verfahren die Bearbeitungszeit aufgeschrieben worden. Daraus wurden Durchschnittswerte für alle möglichen Verfahrensarten gebildet - für einen Diebstahl, für einen Raub, für ein BtM-Delikt, für Kinderpornografie. Diese Werte sind bis heute Grundlage für die Bemessung. Allerdings haben sich die Verfahren und die Ermittlungstätigkeiten in diesen Verfahren in vielen Bereichen erheblich verändert.

Im Jahr 2014 sah ein relativ typisches **Betrugsverfahren** so aus, dass jemand in ein Autohaus ging, sich ein Auto mietete und es am Ende der Mietzeit nicht zurückbrachte, sondern verkaufte. Dann hat man den Mitarbeiter des Autohauses und den Käufer des Autos vernommen, man hatte zwei, drei Verträge und irgendwann den Beschuldigten, der sich vielleicht auch geäußert hat. Dann konnte man Anklage erheben und das an einem Tag, innerhalb einiger Stunden, verhandeln.

Ein typisches Betrugsverfahren heutzutage kann man unter den Begriff Cybercrime fassen. Im Internet oder durch einen Telefonanruf wird jemandem angeboten, eine günstige Geldanlage zu tätigen, was er dann auch macht. Auf dem Papier erhält er dann zunächst Gutschriften. Er wird über Wochen und Monate mit verschiedensten Instrumenten dazu animiert, immer mehr Geld anzulegen. Das betrifft nicht nur eine Person, sondern mehrere. Die Verfolgung solcher Delikte macht nur Sinn, wenn man viele Opfer zusammenfassen kann, um die dahinterstehenden Strukturen zu erkennen. Dennoch bleibt es *ein* Betrugsverfahren. Um das aufzuklären und nach mehreren Monaten oder gar Jahren Anklage zu erheben, müssen regelmäßig Ermittlungen im Ausland geführt werden, da die Callcenter in der Türkei, in Israel, auf Zypern, auf Malta - also weit verteilt - sitzen und untereinander noch vernetzt sind; sie verschieben die Gelder schnell weiter. An diese Leute kommt man nur ran, wenn man den Weg des Geldes verfolgt. Das gelingt nicht immer, aber immer mal wieder - dann aber mit ganz großem Aufwand. In der Statistik ist und bleibt es aber *ein* Betrugsverfahren. Das ist also ein ganz anderes Bild.

Ein weiteres Beispiel sind **BtM-Verfahren**. In der Vergangenheit bekam man einen Tipp oder erwischte durch Zufall eine Person, die ein Kilo Kokain, Marihuana oder Ähnliches aus Holland einfuhrte. Dann wurde die Wohnung durchsucht, und häufig wurde dabei noch mehr gefunden. Meistens hat derjenige dann auch gestanden, woher er das hat. Dann hatte man also zwei Taten, die relativ einfach nachzuweisen waren.

Heute gibt es - Fluch und Segen zugleich, ich sehe es als Segen an - viele Verfahren durch die Entschlüsselung von Encrochat-Handys, also verschlüsselten Handys, mit denen die Organisierte Kriminalität über Jahre völlig unbesorgt Informationen austauschen konnte. Die Chatverläufe geben Auskunft darüber, wie viele Fahrten über anderthalb, zwei Jahre stattgefunden haben, was besorgt werden sollte. Teilweise gibt es auch Rückmeldungen: ist besorgt worden. Das bedeutet, dass man einen langen Zeitablauf mit vielen Beteiligten, von denen der Stoff kommt und die ihn weiterverteilen, und mit verschiedenen Beträgen hat. Weil man aber den Stoff nicht hat, kann man den Wirkgehalt nicht feststellen, sodass er bestritten werden kann, ebenso, dass die Fahrt überhaupt stattgefunden hat. Der Aufwand bei der Ermittlung und später auch in der Hauptverhandlung ist viel, viel größer - dennoch bleibt es *ein* BtM-Verfahren.

Ich habe Ihnen diese Beispiele deshalb so ausführlich dargelegt, um zu verdeutlichen, dass dieses Drittel Mehrarbeit eigentlich noch viel mehr ist. Die Arbeit in den Staatsanwaltschaften ist sehr viel umfangreicher und schwieriger geworden. Entsprechend hat sich die Dauer der Hauptverhandlungen verlängert, weil die gleiche Problematik natürlich auch bei der Aufarbeitung all dieser Sachen durch die Gerichte auftaucht. An den Verhandlungen nimmt immer mindestens ein Staatsanwalt teil, sodass auch hierfür mehr Zeit veranschlagt werden muss.

Hinzu kommen viele **neue Vorschriften** des Bundesgesetzgebers, die abgearbeitet und berücksichtigt werden müssen, etwa zur Vermögensabschöpfung. Natürlich ist der Grundsatz richtig, dass der Tatertrag nicht beim Täter, bei der Täterin verbleiben soll, sondern - am besten zugunsten der geschädigten Person - abgeschöpft werden muss. Das Gesetz verfolgt also mit einem eigentlich vernünftigen Aufbau ein vernünftiges Ziel, macht aber viel mehr Arbeit als die vorangegangenen Regelungen zu Einziehung und Verfall.

Weitere Vorschriften wie die Möglichkeit, früher und häufiger anwaltlichen Beistand beizuordnen, sind rechtsstaatlich völlig in Ordnung, führen aber dazu, dass am Anfang eines Verfahrens

selten Aussagen getätigt werden, nach Aktenlage Einlassungen kommen und damit das Verfahren verlängert und verkompliziert wird. Man kann diese Vorschriften rechtsstaatlich begrüßen, man kann aber auch sagen: Ein schnelles Geständnis am Anfang ist in der Regel kein falsches Geständnis und deshalb rechtsstaatlich besser. Dazu möchte ich mich nicht äußern; ich will nur darauf hinaus, dass das mehr Zeit erfordert.

In manchen Jahren gibt es Besonderheiten. Im Jahr 2024 hat das Cannabisgesetz - ich muss es ansprechen - viel Arbeit bedeutet. Zwar muss Cannabis-Kleinkriminalität nicht mehr verfolgt werden; für die Zukunft bedeutet das vielleicht eine gewisse Arbeitserleichterung. Aber die damit verbundene Amnestieregelung hat zu einer wahnsinnigen Arbeitsbelastung gerade bei den Staatsanwaltschaften geführt, weil sie für die Strafvollstreckung zuständig sind. Bis kurz vorher war nicht absehbar, dass es so kommt, wie es dann gekommen ist, sodass keine Vorbereitung möglich war. Innerhalb dieser kurzen Zeit - zwischen Erlass des Gesetzes und Inkrafttreten lagen nicht einmal zwei Wochen, glaube ich - musste zum Beispiel geprüft werden, ob jemand allein wegen des Besitzes oder des Erwerbs von Cannabis in Haft saß, damit er dann schnell entlassen werden konnte, sonst wäre ein Verfahren gegen den Rechtspfleger oder die Staatsanwälte, die die Entlassung nicht rechtzeitig veranlasst hätten, möglich gewesen.

Darüber hinaus gab es wahnsinnig viel Arbeit, weil alle Verurteilungen wegen Besitzes von Cannabis im Nachhinein in den Akten und in den Urteilen korrigiert werden mussten. Teilweise gab es aber nicht einmal differenzierte Feststellungen über die Grammzahl der Cannabismenge, da sie vorher keine Rolle gespielt hat. Auch die Register mussten korrigiert werden, weil das alles aus dem Bundeszentralregister gelöscht werden sollte. Diese Tätigkeit hat bei allen Staatsanwaltschaften unzählige Stunden verschlungen, die oben drauf kamen. Das zugehörige BtM-Verfahren lief einige Jahre vorher, sodass diese Sonderarbeiten statistisch überhaupt nicht erfasst worden sind und in der Belastung von 134 % für 2024 keine Rolle spielen.

Für das jetzige Jahr gibt es als Sonderaufgabe die Einführung der E-Akte, die langfristig die Arbeit ändern, vielleicht auch erleichtern und beschleunigen wird. Der Umstellungsprozess ist wie bei jeder Einführung einer großen IT-Anwendung - das weiß jeder, der sich nur mal zu Hause einen neuen PC anschließen will - enorm und wird einen Mehraufwand mit sich bringen, der zu der jetzigen Belastung hinzukommt.

Für all diese Aufgaben werden Mittel benötigt - Sie ahnen, worauf es hinausläuft -, vor allem für das entsprechende **Personal**. Richtig ist, dass die Staatsanwaltschaften im gesamten von mir angesprochenen Zeitraum seit 2014 in allen Legislaturen mehr Personal bekommen haben. Wie dargelegt war die Zunahme an Verfahren aber deutlich stärker, sodass zwar mit mehr Menschen allerdings noch viel mehr Akten bewältigt werden müssen.

Der Bezirk Braunschweig hat als kleine Besonderheit Verfahren, die durch den **Abgasskandal** eines größeren Automobilunternehmens hervorgerufen wurden. Die Verfahren laufen immer noch. Das Ganze ging 2015 - also vor zehn Jahren - los, sodass man die Meinung vertreten könnte, dass man diese Verfahren mal zu einem Abschluss bringen müsste. Es liegt aber leider nicht nur in unserer Hand und ist leider auch nicht unmittelbar zu erwarten. Immer noch werden Sachverhalte ausgewertet, in der Regel durch das Landeskriminalamt.

Wir haben weiterhin offene Verfahren gegen weitere Beschuldigte, weil wir uns zunächst auf diejenigen, die im Konzern eine herausgehobene Stellung innehatten oder die unmittelbar an

den Manipulationen beteiligt waren, konzentriert haben. Aber im Umfeld gibt es ganz viele Personen, die mitgewirkt haben und ohne die es auch nicht möglich gewesen wäre, das alles, was VW da gemacht hat, auf die Beine zu stellen. Deshalb gibt es weiterhin anhängige Verfahren. Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, wird derzeit ein Verfahren im dritten Jahr in der Hauptverhandlung beim Landgericht Braunschweig geführt. Ein weiteres Verfahren, bei dem auch Herr Winterkorn auf der Anklagebank sitzen soll, soll in diesem Jahr beginnen. Darüber hinaus sind weitere zwei Anklagen beim Landgericht Braunschweig anhängig, die noch nicht terminiert sind.

Das alles sind Verfahren gegen mehrere Angeklagte, die jeweils mehrere Verteidiger haben. Im laufenden Verfahren sind es vier Angeklagte mit im Schnitt drei Verteidigern, sodass es insgesamt zwölf Verteidiger gibt. Dazu kommen drei Berufsrichter sowie zwei Schöffinnen und Schöffen. Daher kann dann in diesem Verfahren nicht nur ein Staatsanwalt sitzen, weshalb die Staatsanwaltschaft von Anfang an zu dritt, jetzt noch zu zweit, vertreten ist. Das ist die Mindestzahl, um alles, was passiert, aufzunehmen und ein gewisses Gegengewicht bieten zu können, um auch Vertretungszeiten durch Urlaub und Krankheit abdecken zu können. Das ist wichtig, damit dort keiner sitzt, der den bisherigen Verfahrensverlauf nicht kennt. Dieses Vorgehen bindet aktuell und auch zukünftig Personal. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass es mithilfe des Landtags und des Ministeriums gelungen ist, für dieses Verfahren kw-Stellen - also künftig wegfallende Stellen - zu bekommen, die uns hoffentlich so lange zur Verfügung gestellt werden, bis die Verfahren abgearbeitet sind.

Ich bitte neben der Unterstützung für mehr Personal aufgrund der geschilderten Zunahme von Verfahren um Ihre Unterstützung, dass das weiterläuft. Sonst wird es immer schwieriger werden, dem Legalitätsprinzip, dem wir unterworfen sind, wirklich nachzukommen, sodass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wirklich alle Verfahren so bearbeiten können, wie es die rechtsstaatlich gebotene Verfolgung gebietet.

Liegen am Ende eines langen Tages noch zehn andere Akten auf dem Tisch und gibt es eine Akte, bei der zu überlegen ist, ob sie ohne gegebenen Tatverdacht für weitere Ermittlungen zur Polizei geschickt oder ob für sie doch ein Einstellungsbescheid ausgestellt wird, könnte das dazu führen, dass man sich für den Einstellungsbescheid entscheidet - die anderen Verfahren müssen ja auch noch bearbeitet werden.

Ich habe keine Anzeichen dafür, dass das bisher im großen Umfang passiert, auch wenn die Einstellungsquoten statistisch steigen. Wir stellen aber anhand der Beschwerden, die wir bekommen - man kann sich ja über jede Einstellung beschweren; alle Beschwerden laufen bei der Generalstaatsanwaltschaft durch -, nicht fest, dass die **Bearbeitungsgüte** nachlässt und wir viele Verfahren aufheben und weitere Ermittlungen anordnen müssten. Aber: Je höher der Arbeitsdruck, desto größer ist die Gefahr, dass das doch passiert.

Darüber hinaus werden Ermittlungsmöglichkeiten benötigt, um Strafverfahren in der aktuellen Form vernünftig betreiben zu können. Dieses Thema betrifft zwar primär das Bundesrecht, aber Sie als Rechtspolitiker haben sicherlich Kontakte zu Ihren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene und können insofern auch Einfluss nehmen.

Bei der vorurteilsbehafteten Vorratsdatenspeicherung geht es nicht darum, Bürgerinnen und Bürger im großen Umfang auszuspähen und ihre Daten umfassend zu erheben. Vielmehr geht

es darum, festzustellen, von welcher IP-Adresse welche Inhalte abgerufen wurden und zwischen welchen Personen Kommunikation stattgefunden hat. Das ist für die Verfolgung vieler Straftaten, zum Beispiel Cybercrime oder Hasskriminalität, schlicht erforderlich. Wenn man diese Daten nicht hat, hat man nichts - etwa bei einem Post mit einem Fantasienamen. Aber auch bei einem richtigen Namen - Peter Müller - wird es schwierig: Welcher Peter Müller in Deutschland ist der Absender? - Eine Anmerkung nebenbei: Tatsächlich setzen Leute Hasspostings der übelsten Art mit ihrem Klarnamen ab, manchmal sogar mit Angabe der Adresse und Telefonnummer - man kann sich nur wundern. Leider ist das nicht der Regelfall, weshalb wir für diese Sachen, aber auch für schwere Kriminalität solche Mittel brauchen.

Auch der Einsatz von **V-Leuten** in der Form wie bisher ist erforderlich. Die jetzige Legislatur im Bund geht zu Ende, ohne dass ein vorgesehene Gesetz zur Regelung und damit faktisch auch zur Beschränkung - wenn auch nicht zum Verbot - des V-Leute-Einsatzes verabschiedet wurde. Falls so etwas in der nächsten Legislatur wieder aufgerufen werden würde, würde ich Sie dringend um Unterstützung bitten, damit so etwas nicht kommt.

Die jetzigen Regelungen sind von der Rechtsprechung entwickelt und vom Bundesverfassungsgericht absegnet worden und sehen ein relativ schlankes Verfahren vor, sodass nur wenige Beteiligte wissen, dass in bestimmten Bereichen V-Leute eingesetzt werden.

Wir reden hier nicht von alltäglichen Kriminalitätsformen, sondern von Schwerekriminalität, Rackerkriminalität, sonstiger Organisierter Kriminalität im Bereich Raub oder BtM. In solche Strukturen kommt man nur rein, wenn man von Leuten innerhalb dieses Zirkels Informationen erhält. Wenn man nicht gerade ein Encrochat-Handy erwischt, hat man von außen keinen Ansatz, dort hineinzukommen.

Je größer die Anzahl der Leute wird, die von V-Leuten weiß, umso unsicherer wird es. Eine richterliche Genehmigung sollte deshalb nicht nötig sein, auch wenn im Regelfall kein Verdacht besteht, dass der Richter Informationen weitergibt. Es ist eine alte Weisheit: Je mehr Leute von Dingen wissen, die geheim bleiben müssen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie doch bekannt werden. Das wissen auch diejenigen, die sich dafür interessieren, als V-Mensch tätig zu werden. Ihre Gründe sind unterschiedlich: weil sie geläutert sind, weil sie damit Geld verdienen wollen, weil sie dadurch für sich selbst geringere Strafen erhoffen - die dann ja auch angemessen wären. Die Bereitschaft nimmt natürlich mit zunehmendem Entdeckungsrisiko ab, weil das alles Bereiche sind, in denen man um Leib und Leben der eigenen Person oder von Familienangehörigen fürchten muss, wenn bekannt wird, dass man als V-Mensch tätig geworden ist.

Dass die Strafverfolgungsbehörden - primär die Polizei - nicht die Möglichkeit haben, im Internet - insbesondere im Darknet - frei zu suchen, wirkt sich auf die Staatsanwaltschaften aus. Ich finde es nach wie vor unglaublich, dass ein Journalist aus den USA Daten zusammenziehen und dann den Aufenthalts- bzw. Wohnort von Frau Klette in Berlin feststellen konnte, die über Jahrzehnte gesucht wurde, während die deutschen Ermittlungsbehörden nicht die rechtlichen Möglichkeiten einer solchen **Netzrecherche** haben. Oder denken Sie an Kinderpornografie: Auch hier fehlen die Möglichkeiten, gezielt im Darknet danach suchen und damit womöglich weitere Taten verhindern zu können. Diese Umstände laufen aus meiner Sicht dem rechtsstaatlichen Interesse stark zuwider. Es wäre angebracht, die Ermittlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben zu viel Arbeit für die ihnen zur Verfügung stehende Zeit. Es gibt noch weitere Zeitfresser, deren Ursachen letztlich im Land liegen. Sie sind vom Grundsatz her berechtigt, ich bitte aber darum, darüber nachzudenken, ob sie in jedem Fall und im Umfang so sein müssen, wie es gelegentlich vorkommt.

Dabei denke ich an Berichtspflichten, die bei uns durch kleine, große, schriftliche, aktuelle, mündliche **Landtagsanfragen** - insbesondere auch zu laufenden Verfahren - auflaufen. In der Regel kann das Ministerium sie nicht allein beantworten, sodass ein Berichtsauftrag über mich an den Leitenden Oberstaatsanwalt/die Leitende Oberstaatsanwältin und von dort in die sachbearbeitende Ebene geht, die die Berichte fertigen muss. Wenn es sein muss, ist das völlig in Ordnung, aber manchmal gibt es vielleicht auch andere Informationsmöglichkeiten. Man muss sich auch fragen, ob man diese Berichte für die Arbeit wirklich braucht. Jeder Wegfall eines solchen Berichts bedeutet freie Zeit, die man zur Verfolgung von Straftaten nutzen kann.

Das Gleiche gilt für regelmäßige **Berichtspflichten**, zum Beispiel zum Einsatz von TKÜ, also Telekommunikationsüberwachung. Hier haben wir eine halbjährliche Berichtspflicht dem Landtag, eine jährliche Berichtspflicht dem Bund gegenüber. Müsste der Bericht nur einmal im Jahr - und dann auch noch zum gleichen Zeitpunkt - erstellt werden, wäre das sehr schön. Das wäre zwar nur ein klitzekleines Tröpfchen auf einem sehr großen heißen Stein und würde auch nicht dazu führen, dass alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über ganz viel Zeit verfügen. Aber in dem Moment, in dem das auftaucht, ist das eine weitere Zusatzbelastung zu dem, was sowieso noch auf dem Schreibtisch liegt. Es würde also in gewisser Weise eine Erleichterung bringen.

Ein anderer Bereich, mit dem Sie mittelbar zu tun haben, ist das Petitionswesen. Es gibt **Petitionen**, denen auf die Stirn geschrieben steht, dass an ihnen nichts dran ist. Ich weiß nicht, ob der Petitionsausschuss manchmal auch selbst welche beantwortet; nach meinem Gefühl werden sie alle ans Justizministerium gegeben und dann an die Generalstaatsanwaltschaften weiterleitet, mit der Bitte, einen Bericht einzuholen. Über mich und den Leitenden Oberstaatsanwalt/die Leitende Oberstaatsanwältin landet sie bei demjenigen, der das Verfahren bearbeitet, im Zweifel einen sehr ausführlichen Bescheid erstellt hat und womöglich schon auf eine Beschwerde geantwortet hat. Oder wir haben schon einen ausführlichen Beschwerdebescheid über die vielen Punkte, die in der Regel angesprochen werden, ausgestellt, der dann noch mal komplett für eine solche Eingabe aufbereitet wird. Natürlich muss das bei einigen Eingaben sein; ich will nicht sagen, dass das alles Unsinn ist. Aber bei einigen könnte man den Weg vielleicht abschaffen, gerade wenn von Anfang an klar ist, dass sie haltlos sind oder es eine Verurteilung gibt und die Strafvollstreckung angefangen hat, wie das Gesetz es vorsieht.

Mein Wunsch ist, dass solche Maßnahmen, die bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie beim übrigen Personal Zusatzaufgaben verursachen, nur dann ausgelöst werden, wenn sie nach kritischer Prüfung tatsächlich erforderlich sind.

Ich möchte noch kurz die immer größer werdende Zahl von - ich sage mal: - **Vielschreiberinnen und Vielschreibern** ansprechen, auch wenn Sie darauf so wie ich keinen Einfluss haben. Sie lachen schon - ich kann mir vorstellen, dass Sie das in den Ausschüssen, im politischen Leben auch erfahren. Aus meiner Sicht nimmt zum einen die Zahl der Leute, die sich von einer Sache nicht lösen können und noch zehnmals schreiben, in letzter Zeit exponentiell zu. Zum anderen gibt es auch solche, die ganz viele Verfahren anstrengen: Sie erstatten Anzeigen gegen andere und

äußern sich dabei so, dass sie wiederum wegen Beleidigung oder anderer Delikte angezeigt werden. Sie beschwerten sich dann auf allen Ebenen unendlich. Sie beschäftigen mich sowie den Leitenden Oberstaatsanwalt/die Leitende Oberstaatsanwältin teilweise wöchentlich oder mehrfach im Monat. Dafür müsste man sich vielleicht auch eine Lösung überlegen, auch wenn „müsste man“ jetzt wenig konkret ist und Sie nicht dafür können. Das Selbstverständnis, dass man den Bürgerinnen und Bürgern jede Eingabe bescheiden muss, kostet sehr viel Zeit, die für Dinge aufgewendet werden könnte, die für eine effektive Strafverfolgung wirklich wichtig und notwendig sind.

Zusammenfassend möchte ich noch einige Wünsche anbringen:

Bedenken Sie bei Ihrem eigenen Handeln die möglichen Auswirkungen auf Staatsanwaltschaften!

Sagen Sie den Rechtspolitikern des Bundes, dass sie bei allen gut gemeinten Gesetzen auch an die Umsetzung denken sollen! Ich finde nichts schlimmer, als wenn Verbotsgesetze nicht umgesetzt werden können, weil sie handwerklich schlecht sind, weil sie so viel nicht zu leistende Arbeit - in der Ermittlungstätigkeit bei der Polizei oder in der Abarbeitung bei uns - machen.

Und als letzten Punkt: Unterstützen Sie die Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Personalausstattung in den Folgejahren! Sie wurden in den letzten Jahren überproportional mit Arbeit geflutet. Im Jahr 2014 hatten die Staatsanwaltschaften nicht die mit Abstand größte Belastung in der niedersächsischen Justiz - jetzt schon. Eine Besserung ist nicht in Sicht, weil die aufgezählten Verfahrensarten weiterhin bestehen bleiben. Überall dort, wo Geld ist und man Geld verdienen kann, gibt es immer auch Leute, die auf kriminelle Art und Weise an dieses Geld gelangen wollen. Das ist bei den Themen Cybercrime und BtM nach wie vor zu erwarten. Das sind die Treiber, die es einzudämmen gilt.

So weit meine Ausführungen. Selbstverständlich bin ich gern bereit, jetzt Ihre Fragen zu beantworten oder mit Ihnen zu diskutieren.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herzlichen Dank für Ihren umfangreichen Vortrag. Wir kommen jetzt zur **Diskussion**.

Abg. **Thorsten Paul Moriß**e (AfD): Herr Generalstaatsanwalt Rust, ich habe zwei Fragen.

Ganz am Anfang haben Sie erwähnt, Politiker sollten auf jeden Fall Strafanzeigen bei Beleidigungen im Netz etc. stellen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das machen wir auch - ich bin AfD-Mitglied. Wir stellen die Anträge, erfahren aber leider, dass diese Verfahren zu 99 % schnellstens eingestellt werden. Nach zwei, drei Wochen haben wir schon einen Einstellungsbescheid. Wenn man aber Strafanzeige gegen uns stellt, dann dauert es meistens zwei Jahre, bis das Verfahren eingestellt wird.

Ich habe kürzlich eine Strafanzeige gestellt - auch wenn ich das nicht gerne mache -, weil man mich im Internet als rechtsradikalen Spinner bezeichnet hat. Das Verfahren wurde eingestellt. Der Hintergrund war eine Beschlussfassung im Stadtrat Wilhelmshaven, in der es um Distanzierung von rechts ging. Den Antrag habe ich abgelehnt, was Thema im Netz war. Daraufhin wurde von der Staatsanwaltschaft in der Begründung geschrieben, dass ich dem Antrag ja nicht zugestimmt hätte - ich will es auch gar nicht weiter erklären. Das Verfahren wurde eingestellt.

Ich habe mal ein bisschen recherchiert und genau diese Worte, „Spinner“ etc., sind Straftatbestände. Ein solcher Fall wurde vom Amtsgericht Gladbeck verfolgt und mit einer Geldstrafe belegt. Die Berufung wurde verworfen.

Das sind Unterschiede, da denkt man ein bisschen nach, dass es sich gar nicht mehr lohnt, Anzeigen wegen Beleidigung oder Hasskriminalität zu stellen. Meine Frage ist: Wie soll man damit umgehen? Die AfD ist die Partei, die sehr massiv angegriffen und beleidigt wird; trotzdem erfolgt in den meisten Fällen - zu 99 % - keine Strafverfolgung. Warum ist da so ein Unterschied?

Die zweite Frage bezieht sich auf die V-Leute - da wurde ich ein bisschen hellhörig. V-Leute, die eine Straftat begangen haben, haben die Möglichkeit, sich als Informant anzubieten, bekommen dann eine Strafreduzierung oder eventuell eine Straffreiheit und arbeiten dann als Informant für den Staat in diversen Gruppierungen, vielleicht sogar in der AfD - ich weiß es nicht. Ist es so?

Generalstaatsanwalt **Rust**: Bleiben wir beim klassischen Beispiel Rockerkriminalität. Rocker werden häufig mal in eigenem Auftrag oder für andere tätig, um Geld einzutreiben, zu erpressen. An diese geschlossenen Klubs kommt man eigentlich nur ran, wenn man Informationen von einem Klubmitglied bekommt. Wenn man das beschneidet, indem die Klubmitglieder damit rechnen müssen, enttarnt zu werden, wenn sie sich tatsächlich offenbaren, dann kommt es gar nicht mehr zu einer Gerichtsverhandlung, weil sie befürchten müssen, dann in einem Straßengraben zu landen. Dann melden sie sich nicht.

Ja, in der Regel sind V-Leute in Straftaten verstrickt gewesen. Wenn sie sich auf den Weg der Besserung begeben, ist das ein Strafmilderungsgrund und deshalb ein ganz legitimer Grund, eine geringere Strafe auszusprechen.

Zu Ihrer ersten Frage: Man muss immer jeden einzelnen Fall sehen. Die Rechtsprechung, vom Bundesverfassungsgericht angefangen und danach über die Instanzgerichte, differenziert sehr feinsinnig, in welchem Kontext welche Äußerung genau getätigt wird. Wer im öffentlichen Leben steht, muss öffentlich ein klein bisschen mehr erdulden als andere, die von einem Nachbarn oder Arbeitskollegen beschimpft werden.

Noch vor meiner Zeit ist in meinem Bezirk mal ein Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung als „Verbrecher“ bezeichnet worden. Hintergrund war eine Satzung, für oder gegen die er sich ausgesprochen hatte - was aber egal ist. Das wurde damals angeklagt, und der Angeklagte wurde vom Gericht im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts freigesprochen, mit der Bemerkung, es sei klar gewesen, dass ihm nicht unterstellt worden sei, ein tatsächliches Verbrechen begangen zu haben, sondern man gegen die politische Maßnahme in diesem Einzelfall opponieren wollte. Es sei zwar überspitzt dargestellt worden, aber in diesem Kontext sei eben klar, dass nur die politische Meinung des Oberbürgermeisters angegriffen werden sollte und deshalb keine persönliche Beleidigung vorgelegen habe.

Ich finde, so etwas könnte man auch anders sehen. Aber ein zweites Mal wegen einer solchen Äußerung Anklage erheben würden wir nicht, weil sonst der Angeklagte mit Triumphgeheul aus dem Gerichtssaal geht.

Für meinen Bezirk nehme ich in Anspruch, dass nicht danach differenziert wird, ob Anzeigen von Mitgliedern bestimmter Parteien kommen oder gegen sie gerichtet sind. Manchmal lässt sich sehr schnell feststellen, dass es in diesem Kontext keine Beleidigung ist, die man anklagen kann;

in einem anderen Kontext muss man die weiteren Umstände ermitteln. Wenn ein Begriff eine Beleidigung per se ist, ist es einfach; wenn es um den Kontext geht, erfordert das mal mehr, mal weniger Ermittlungstätigkeit. Das kann ich nur so allgemein beantworten.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe eine Frage zu den Beschwerden. Es ist bekannt, dass die Einstellungen prozentual gestiegen sind. Wie verhält es sich mit den Beschwerden zu diesen Einstellungen? Ist der prozentuale Anteil auch gestiegen oder ist die Anzahl der Beschwerden effektiv gleich geblieben? Ich weiß noch aus meiner eigenen anwaltlichen Zeit, dass nicht jeder Mensch bereit ist, Beschwerde einzulegen, schon gar nicht dann, wenn er nicht über einen Anwalt, sondern selbst einen Antrag gestellt hatte.

Generalstaatsanwalt **Rust**: Das kann ich Ihnen jetzt nicht definitiv prozentual sagen. Ich weiß aber, dass wir bei der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig im Jahr 2024 weniger Beschwerden gegen Einstellungsbescheide als im Jahr zuvor hatten. Das steigt jedenfalls nicht im gleichen Verhältnis prozentual an.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Vielen Dank, Herr Rust, für Ihre Ausführungen, auch dafür, dass Sie sagen, die Vorratsdatenspeicherung, die Beibehaltung der Regelung zu V-Leuten und auch die Rechtsgrundlage der Gesichtserkennung seien essenziell. Das sind alles Punkte, die wir schon in der Vergangenheit gefordert haben.

Im Hinblick auf die steigende Belastung im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig interessiert mich, inwieweit die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig von der Solidaritätsaktion in der Justiz zur Umverteilung von Stellen vom Oberlandesgericht hin zu den Staatsanwaltschaften profitiert hat. Und wissen Sie schon, ob die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig von den jetzt neu eingeworbenen Stellen für den Bereich Staatsanwaltschaft profitieren wird? Werden Stellen zugewiesen?

Generalstaatsanwalt **Rust**: Wir profitieren nicht vom Stellenaufwuchs für die Staatsanwaltschaften allgemein, weil wir trotz der Belastung von 134 % im Vergleich mit den beiden anderen Generalstaatsanwaltschaftsbezirken noch besser dastehen. Wir profitieren allerdings von der Umverteilung aus anderen Gerichtsbarkeiten; da haben wir zwei Staatsanwaltschaftsstellen und zwei Stellen des mittleren Dienstes bekommen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Bei einigen Themen sehe ich eine große politische Übereinstimmung, insbesondere bei der Vorratsdatenspeicherung, dem V-Leute-Einsatz, der Gesichtserkennung und der Quellen-TKÜ. Ich glaube, dass wir uns in Deutschland damit viel zu schwer tun. Andere europäische und auch westliche Demokratien und Rechtsstaaten definieren das anders, und das ist nicht das Ende des Rechtsstaates. Leider gibt es keine politische Mehrheit für viele dieser Fragestellungen. Solange es die nicht gibt, sind wir entweder weiterhin auf Übermittlungen ausländischer Dienste angewiesen oder stehen in manchen Bereichen tatsächlich nackt da.

Erste Frage. Sie hatten angesprochen, dass Sie bei den VW-Verfahren, die mitunter seit zehn Jahren laufen, auf Auswertungen des Landeskriminalamtes angewiesen seien. Ist das einer der Gründe, warum die Verfahren lange dauern: dass Sie lange auf die nötigen Auswertungen warten?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den angesprochenen Stellenaufwuchs. Haben Sie die Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaften bei vermutlich gleichbleibender Entwicklung der Verfahren

nur durch mehr Personal irgendwann einmal in die Lage versetzt werden, diese Verfahren zeitgerecht und mit einer vernünftigen Arbeitsbelastung abzuarbeiten, oder brauchen wir Verfahrensvereinfachungsmaßnahmen politischer Natur?

Generalstaatsanwalt **Rust**: Zur Frage zu VW: Letztlich ja, aber das ist kein Vorwurf Richtung LKA, weil das unendliche Datenmengen sind. Wenn in der laufenden Hauptverhandlung oder im Ermittlungsverfahren eine Einlassung von einem Beschuldigten oder auch eine Zeugenaussage kommt, man hätte im Jahr 2007 noch diese Besprechung gehabt und da gäbe es einen Mailverkehr oder sonstige Dateien, dann muss man entsprechend suchen. Das ist ein Prozess, der immer weitergeht. Man kann nicht sagen, dass die 2015 begonnene Durchsuchung von Dateien am Tag X man fertig ist, sondern das ist ein laufender Prozess.

Personal ist erforderlich, um Verfahren zu bearbeiten. Wenn man Verfahren verschlanken kann, führt das auch dazu, dass es schneller gehen kann. Da muss man immer auf die Balance zwischen rechtsstaatlichem Handeln und Verfahrensbeschleunigung achten. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem Beschuldigtenrechte ernst genommen werden. Das ist gut und richtig so. Wir können nicht nur Schnellverfahren durchführen.

Ich weiß nicht genau, worauf Sie politisch hinauswollten. Häufiger steht die Forderung nach noch mehr beschleunigten Verfahren im Raum, zum Beispiel auch bei Gewalttaten am Rande von Fußballspielen. Das ist aber oft schwierig, weil das beschleunigte Verfahren nur dann angewendet werden kann, wenn der Sachverhalt einfach und klar ist. Wenn es sich um ein Massenaufkommen handelt, bei dem 20 Leute herumstehen, kann nicht am nächsten Tag eine Verhandlung durchgeführt werden - das wird das schwierig.

Wir haben für verschiedene Verfahrensstände Fristen für Beschuldigte; Zeugen müssen eine gewisse Zeit bekommen, sich zu äußern. Man kann vielleicht die eine oder andere Frist noch einmal verkürzen, aber man wird es nicht so weit reduzieren können, dass man deswegen einen großen Arbeitserleichterungseffekt hätte.

Weil Sie die Verfahrenslaufzeiten angesprochen haben: Im Vergleich mit anderen Staaten sind unsere Ermittlungsverfahren immer noch relativ schnell - das muss man auch einmal sagen. In Braunschweig liegt der Durchschnitt über alle Verfahren bei 1,4 Monaten. Darunter sind natürlich auch die Einstellungen, weil Täter nicht zu ermitteln sind - das geht am selben Tag. Insgesamt ist das eine Zahl, die sich im europäischen und auch im außereuropäischen Vergleich sehr gut sehen lassen kann.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Meine Frage betrifft das Belastungspotenzial in der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig. Aktuell liegt die PEBBSY-Belastung bei 134 %, davor immer bei 110 % bis 120 %. Sie erwähnten eine deutliche Zunahme insbesondere von Verfahren in den Bereichen Kinderpornografie, Cybercrime und Geldwäsche. Würden Sie den Anstieg auf diese drei Verfahrensarten konzentrieren? Oder gibt es auch andere Straftaten mit großem Einfluss?

Generalstaatsanwalt **Rust**: Zum Anstieg haben die Geldwäscheverfahren deutlich beigetragen. Alle Institutionen - Banken, Versicherungen, Notare, Anwälte - sind verpflichtet, an die FIU Verdachtsfälle der Geldwäsche zu melden. Aus den vielen Meldungen filtern sie schon einiges aus; wir befinden uns mit ihnen noch in der Diskussion, was sie ausfiltern dürfen und was eigentlich wir beurteilen müssten - dann würden es womöglich sogar noch mehr Verfahren. Aber auch so

ist die die Zahl der in den letzten Jahren von dort gekommenen Verfahren riesengroß. Das sind Verfahren, bei denen man umfangreich ermitteln muss. Denjenigen, der Geld eingezahlt oder überwiesen hat, lässt man erst einmal außen vor. Vielmehr versucht man erst einmal im Umfeld der Geldzahlung zu ermitteln, woher das Geld kommen kann und ob das schlüssig ist, ob man Vorhaltungen machen kann, wenn man dann mit dem Verdächtigen spricht. Mit anderen Worten: Es sind erst einmal sehr aufwendige Umfeldermittlungen notwendig. Auch das ist ein Bereich, in dem nicht absehbar ist, dass das wieder abnehmen könnte.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Wie viel Prozent dieser durch die FIU gemeldeten Verdachtsfälle werden zur Anklage gebracht? Ist viel Arbeit darunter, die im Endeffekt versandet und nicht zur Anklage gebracht wird, oder ist die Zahl der angeklagten Verfahren recht hoch?

Generalstaatsanwalt **Rust**: Dazu kann ich Ihnen keine konkrete Prozentzahl nennen; die müsste ich nachträglich ermitteln. Natürlich werden viele Verfahren eingestellt, weil der Ausgangspunkt beispielsweise eine Meldung ist, dass jemand 100 000 Euro bar eingezahlt hat. Das ist oftmals in Ordnung, gelegentlich aber auch nicht. Daher würde ich sagen, dass wir hierbei wahrscheinlich eine höhere Einstellungsquote haben als im Schnitt der Verfahren, aber das ist eine Mutmaßung.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich habe es als sehr angenehm empfunden, dass Sie in Ihrem Vortrag zum Teil sehr klare Worte gefunden und mit ihm auch Kritik verbunden haben, uns einige Hausaufgaben - zumindest zum Nachdenken - mitgegeben haben. Wir mögen nicht unbedingt in jedem Punkt einer Meinung sein, beispielsweise beim Thema Vorratsdatenspeicherung, aber ich habe großes Verständnis dafür, dass man als Ermittlungsbehörde natürlich möglichst viele Instrumente zur Hand haben möchte.

Ermutigend fand ich Ihre Hinweise, dass die Qualifikation und die Bereitstellung zusätzlicher Instrumente - die Institution FIU würde ich ebenso wie die Bildung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften als solche sehen - zu besseren Ermittlungserfolgen führen, auch wenn sie mehr Arbeit mit sich bringen. Das beschreibt also keineswegs nur eine Kriminalitätsentwicklung, sondern auch, dass wir besser geworden sind. Das Vertrauen in den Rechtsstaat - und das ist unser gemeinsames Interesse - kann an vielen Punkten bestätigt werden. Die zunehmende Belastung sehen wir allerdings auch mit großer Sorge. Das ist für uns als Ausschuss ein wichtiges Motiv, Sie zu diesen Fragen zu hören.

In diesem Kontext habe ich zwei Nachfragen.

Erstens. Zu meiner Überraschung haben Sie uns ausdrücklich dazu ermutigt, Beleidigungen ernst zu nehmen und zur Anzeige zu bringen. Es gibt in der Politik eine gewisse Zurückhaltung, weil man keine zusätzlichen Belastungen erzeugen möchte und es teilweise einfach auch zur Jobbeschreibung dazugehört. Können Sie dazu noch etwas sagen? Wir haben ja auch eine Vorbildfunktion, und es geht auch um eine Ermutigung Dritter, vielleicht auch außerhalb der Politik. Der Umgangston ist in vielen Bereichen rauer geworden. Warum finden Sie die Umsetzung der §§ 185 ff. StGB oder auch gerade des § 188 StGB wichtig?

Zweitens. Können Sie noch einmal ausführen, was Sie sich bei den Petitionen vorstellen? Das wäre eine relativ einfache Hausaufgabe für uns, weil es dafür kein Gesetz, sondern nur eine Änderung parlamentarischer Verfahren bräuchte. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es

Ihnen darum, bereits im parlamentarischen Bereich des Petitionswesens eine qualifizierte Vorauswahl zu treffen, wozu eine Stellungnahme eingefordert wird, weil die Erstellung von Stellungnahmen doch eine erhebliche Belastung der Strukturen darstellt. Können Sie das noch einmal konkretisieren? Das ist nämlich eine interessante Idee. Ich war einige Zeit Mitglied des Petitionsausschusses, der auf der einen Seite ein sehr, sehr wichtiges Instrument ist, auch wenn es auf der anderen Seite in vielen Bereichen - etwas despektierlich formuliert - „heavy user“ gibt, natürlich auch in diesem. Mit einem qualifizierten Verfahren könnte man vielleicht tatsächlich eine Entlastung erreichen.

Generalstaatsanwalt **Rust**: Beim letzten Punkt sind wir völlig einer Meinung. Genau an solche Leute denke ich, die schon zehnmals Anzeige gestellt, fünfmal nachgefasst und Beschwerden eingelegt haben, weil ihre Sachen immer eingestellt werden. - Die schildern dann einen Fall, bei dem auch ohne juristische Vorbildung deutlich wird, dass er eingestellt werden musste. Sie sagten, dass Sie solche Fälle kennen, an denen nicht wirklich etwas dran ist. Aus meiner Sicht wäre es das Beste, wenn der Petitionsausschuss das dann gleich entsprechend bescheiden würde.

Ich betone noch einmal, dass das Petitionswesen historisch gesehen ein ganz wichtiges Instrument ist. Es ist auch völlig in Ordnung, dass an das Parlament Sachen herangetragen werden, die im Staat nicht vernünftig gelaufen sind. Dass wir in Zukunft immer noch einige Petitionen zu bearbeiten haben, selbst wenn Sie das umfassend beherzigen, ist gut und richtig. Meine Bitte ist, Petitionsverfahren abzukürzen, in denen es darum geht, dass der Einsender meint, ihm sei ein Recht genommen worden, das er aber gar nicht hat.

Zu Ihrer ersten Frage knüpfe ich noch einmal an die Frage von Herrn Moriße an. Es gibt unterschiedliche Beleidigungen: Es gibt Beleidigungen, die sich nur auf die Person beziehen, etwa, wenn man im Internet liest: Diese fette Sau hat wieder dies und das gesagt. - Dann ist „fette Sau“ ganz klar eine Beleidigung - darüber muss man nicht reden.

Das Beispiel mit dem „Spinner“ - da hat der Spinner wieder dies und das gesagt - deutet mehr auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gesagten hin. Es ist dann schon allgemein schwierig, im politischen Bereich erst recht. Debatten in Parlamenten - auch in Stadtparlamenten - zeigen, dass der Ton im Umgang miteinander gelegentlich auch mal rauer ist, da sagt man auch mal von Angesicht zu Angesicht: Was ist das denn für eine Spinnerei! Oder: Da redet einer Tünkram. - Das wird so hingegenommen und ist in dem Sinne vielleicht auch keine schlimme Beleidigung, jedenfalls nicht strafrechtlich.

Dazwischen gibt es eine Grauzone: Ist das schon persönlich herabsetzend - und damit meines Erachtens auch im politischen Bereich nicht gerechtfertigt und als Beleidigung verfolgbar -, oder ist es nur ein überspitzter Ausdruck einer politischen Debatte? Das Spannungsfeld zeichnet sich in Einzelfällen ab, weshalb es in Einzelfällen auch immer Unzufriedenheit geben wird, wenn sich jemand zutiefst persönlich beleidigt fühlt, obwohl das nach dem Maßstab, den man anlegen muss, im politischen Bereich vielleicht noch hinnehmbar ist, weil da noch ein Sachargument herauszuziehen ist. Dieses Spannungsfeld wird es immer geben.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Ich möchte noch einmal Ihre Aussagen zur Beleidigung ergänzen. Das war ein Zeitungsartikel. Die Zeitungen haben mittlerweile auch ihre Facebook-Accounts. Ich habe da auch gar keine Diskussion geführt, sondern das wurde aus dem Text der Zeitung herausgeholt und dann auch so betitelt. Wie gesagt, ich habe damit kein Problem. Ich

habe einfach mal Anzeige gestellt; ich bekomme jeden Tag solche Dinger. Das geht da rein, da raus - das ist nicht schlimm.

Zur eigentlichen Frage: Sie hatten gerade die beschleunigten Verfahren genannt. Wie bewerten Sie Böllerattacken gegen Polizei und Rettungskräfte? Wäre da nicht ein Ansatz, diese mit Härte und Konsequenz anzugehen? Man kennt ja die Täter. Könnte man da das beschleunigte Verfahren anwenden? Die CDU hat kürzlich im Landtag einen Antrag gestellt, von dem ich begeistert bin. Wie bewerten Sie diese Aktion?

Generalstaatsanwalt **Rust**: Da sagen Sie ein großes Ding leicht dahin: Die Täter seien ja bekannt. Normalerweise ist keine Polizei vor Ort, wenn jemand Böller abschießt. Ist die Lage schon vorher eskaliert, ist sie vielleicht schon da, dann geht es aber vielleicht erst einmal darum, Gruppen zu trennen oder Personen in Sicherheit zu bringen. Bis man dann gucken kann, wer wirklich geschossen hat, ist die Person vielleicht schon wieder weg. Das ist die Realität, wie ich sie eher wahrnehme. Wenn man so jemanden hat, womöglich auch noch per Video dokumentiert - ich habe ein Video aus Berlin vor Augen, in dem eine Rakete in ein Kinderzimmerfenster fliegt -, dann könnte man natürlich an ein beschleunigtes Verfahren denken.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Die beschriebene Problematik beim Personal ist uns bekannt. Ich möchte daran erinnern, dass wir für den Haushalt 2025 eine historische Entscheidung getroffen haben: So viel Stellen für Staatsanwälte sind noch nie bereitgestellt worden. Wir wissen aber auch, dass das weitergehen muss. An dieser Stelle setzt meine Frage an: Neue Stellen müssen auch besetzt werden. Wir hören immer wieder aus der Justiz, dass es - abhängig von den jeweiligen Beschäftigungsgruppen - durchaus Herausforderungen gibt, Stellen zu besetzen, insbesondere bei den Rechtspfleger*innen. Wie stellt sich die Situation im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig dar?

In den letzten Jahren wurden einige Schwerpunktstaatsanwaltschaften geschaffen, was ich ausdrücklich richtig finde. Ich habe den Eindruck, dass man über eine Spezialisierung - gerade in komplexeren Fällen - zu einer Beschleunigung kommt, weil dort Expertise und Erfahrung vorhanden sind. Wie bewerten Sie das? Gibt es Themenbereiche, bei denen man aus Ihrer Erfahrung heraus über weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften nachdenken könnte?

Außerdem nutze ich die Gelegenheit, Ihre Einschätzung zum Weisungsrecht zu erfragen. Es ist vor dem Hintergrund der EU-Rechtsprechung in der Debatte, die Ampelkoalition hat dazu etwas auf den Weg gebracht, das jetzt nicht mehr kommen wird. Wie schätzen Sie den Regelungsbedarf ein?

Generalstaatsanwalt **Rust**: Zu den Besetzungen: Wir müssen letztlich wie überall größere Anstrengungen vornehmen, um schnell qualifiziertes Personal einstellen zu können. Das gilt im Prinzip für alle Bereiche, wobei wir glücklicherweise für den Bereich der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an keine Einstellungsstermine gebunden sind, weil wir keine eigene Ausbildung anbieten, sondern sie sozusagen vom freien Markt kommen. Früher hatten die Personalreferenten lange Listen, die sie bei Bedarf von oben durchtelefonieren konnten, um Vorstellungsgespräche zu führen. Das ist heute anders. Wir sind sehr aktiv dabei, im Referendariat Leute von Anfang an für die Justiz zu interessieren, auch durch besonders qualifizierte Ausbildung in Arbeitsgemeinschaften und Ausbildung am Arbeitsplatz. Auch die Generalstaatsanwaltschaft beteiligt sich

an der Referendarsausbildung, insbesondere für Referendare mit sehr guten Noten. Das Instrument der Justizassistenten, mit dem wir - ähnlich wie Großkanzleien - Referendarinnen und Referendare in Nebentätigkeit beschäftigen, wurde geschaffen, um die Bindung an die Justiz zu verstärken. Mit diesen Maßnahmen konnten Stellen im Staatsanwaltsbereich bisher immer schnell nachbesetzt werden. Ende des letzten Jahres gab es erstmals einen Hänger, sodass eine Vakanz von zwei Monaten entstand. Das ist meines Erachtens aber noch im Rahmen.

Im von Ihnen angesprochenen Rechtspflegebereich ist das Problem, dass vorgeschaltet die Ausbildung erfolgt. Gerade bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ist zu beobachten, dass teilweise nicht alle die Ausbildung beenden, teilweise verlieren sie die Lust, teilweise schaffen sie die Prüfung nicht, teilweise wechseln sie das Bundesland, und einige studieren dann doch noch Jura oder ein anderes Fach. Entsprechendes gilt auch für die ehemalige mittlere Beschäftigungsebene. Dann treten Lücken auf, die man nur durch überobligatorische Einstellung kompensieren kann, aber dagegen wehren sich alle Haushälterinnen und Haushälter dieser Welt. Dafür ist kein Geld da. Das stellt immer mal wieder ein Problem dar. Im mittleren Dienst lässt sich das insoweit auffangen, als es andere Berufsgruppen mit ähnlichen Ausbildungen gibt, die dann eingestellt werden können. Diesbezüglich gibt es allerdings regionale Unterschiede in der Erfolgsquote. Göttingen ist ein schlechterer Markt, das klappt in Braunschweig besser. Vermutlich bezahlen Anwältinnen und Notare in Göttingen besser als in Braunschweig, um das mal ganz platt zu formulieren.

Zur Spezialisierung: Spezialisierungen sind aus meiner Sicht immer dann sinnvoll, wenn die Materie schwierig und komplex ist, insbesondere wenn sie nicht so oft anfällt oder wenn Spezialwissen erforderlich ist, um beispielsweise mit Experten der Polizei auf Augenhöhe diskutieren zu können. Eine zentralisierte Bearbeitung von Cybercrime und Kinderpornografie ist also durchaus sinnvoll, das ist in der Vergangenheit bereits angeschoben worden. Die Ministerin, Frau Dr. Wahlmann, hat jetzt entschieden, dass die bisherige Konzentration für Cybercrimeverfahren fortgeschrieben wird. In jedem Bezirk einer Generalstaatsanwaltschaft gibt es eine Staatsanwaltschaft, die sich damit beschäftigt, nun wird sie an einem Standort für ganz Niedersachsen gebündelt. Das ist meines Erachtens eine richtige Tendenz, gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, sodass wir dann in der oberen Liga der Strafverfolger mitspielen können.

Vor weiteren Spezialisierungen würde ich erst einmal die Konsolidierung der jetzigen abwarten. Wenn ich zu viele Bereiche spezialisiere, dann bleiben für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die die Massenverfahren machen müssen, zu wenig interessantes Material übrig. Ist nur der Kaufhausdiebstahl anzuklagen oder einzustellen, weil die Täter nicht zu ermitteln sind, wird die Arbeit langweilig. Das kann ich nicht tun, auch wenn es kein rechtspolitisches Argument ist, aber das muss im Auge behalten werden. Ich sehe nicht bei vielen Bereichen dringenden Spezialisierungsbedarf. Wenn Bedarf von den Staatsanwaltschaften angemeldet würde, würde ich das natürlich weitertragen, aber das habe ich derzeit nicht vor Augen.

Zum Weisungsrecht: Das Weisungsrecht gegenüber Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist ein ganz heißes Eisen. Dazu gibt es zwei Aspekte. Auf der einen Seite gibt es die aktive Weisung in laufenden Verfahren - Einstellung oder Anklage. Das habe ich in meiner Berufstätigkeit nie erlebt und auch nicht gehört, dass so auf ein Verfahren Einfluss genommen worden wäre. Daher könnte man sagen, dass man das Weisungsrecht abschaffen könnte, weil eine Ministerin, ein Minister es offensichtlich nicht braucht, da es nie ausgeübt wird.

Auf der anderen Seite gibt es das dogmatische Problem, dass ich dann keine demokratische Legitimation gegenüber dem Landtag habe, weil in den Fällen, in denen eine Staatsanwaltschaft ein Verfahren einstellt, keiner verantwortlich ist - selbst wenn man die Beschwerde zur Generalstaatsanwaltschaft berücksichtigt, denn dann wäre ich derjenige, der abschließend entscheidend, und nie wieder würde einer darübersehen, was das eigentlich für ein Verfahren ist.

Wenn gegen unsere Entscheidungen Beschwerde eingelegt wird, geht sie zum Ministerium. In meinen über sechs Jahren in dieser Funktion habe ich einmal erlebt, dass das Ministerium eine weitere Ermittlung in einer Sache angewiesen hat. Das Ergebnis der Weiterermittlung war, dass das Verfahren eingestellt wurde - aber das ist etwas anderes. Ein praktisches Bedürfnis für das Weisungsrecht sehe ich nicht. Es würde uns natürlich in der Tat wiederum sehr helfen und Vereinfachungen hervorrufen, weil man dann zum Beispiel europäische Haftbefehle selber ausstellen könnten und nicht den zusätzlichen Aufwand - Vorlage bei Gericht, die noch einmal die sehr engen Fristen verkürzt - hätte. Das wäre in der Tat richtig.

Aus meiner Sicht zusammengefasst: Wenn wir eine vernünftige demokratische Legitimation hinbekämen, wäre ich ein großer Befürworter, das Weisungsrecht abzuschaffen.

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE): Sie haben von der Verrohung der Sprache gesprochen, die auch ich als neue Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag wahrnehme. Das ist nicht nur auf unseren Straßen so, sondern leider auch im Landtag. Wir alle tragen Verantwortung für einen parlamentarischen Umgang miteinander.

Die §§ 185 und 188 StGB sind nicht ganz einfach, wie Sie in Ihrer Analyse angedeutet haben, weil es immer um die speziellen Worte und den Kontext geht. Beispielsweise darf man Herrn Höcke als Faschisten bezeichnen - das wurde geurteilt -, andere wiederum nicht. Es kommt auf den Kontext, die Begriffe an. Deshalb ist es eben beispielsweise nicht so, dass man Frau Strack-Zimmermann als Faschistin bezeichnen kann, wie es der Fraktionsvorsitzende der AfD in einer Rede im Landtag im Vorfeld der Europawahl behauptet hat. Mir ist bewusst, dass die Rede im Parlament natürlich noch einmal besonders geschützt ist - aber das war einfach eine Falschmeldung. In einem anderen Fall hat eine Person Frau Strack-Zimmermann als Faschistin beschimpft. Das Verfahren vor dem Amtsgericht Kerpen in Nordrhein-Westfalen wurde gegen eine Zahlung an den Verein „Frauen helfen Frauen“ eingestellt.

Wir sehen auch rechtspolitisch viel Dynamik in dem Bereich. Es fing mit dem Künast-Fall an, jetzt hat auch das Amtsgericht Hannover in zwei Fällen Beleidigungen verurteilt: einmal einen Rentner zu einer Zahlung von 1 650 Euro - was ja auch sehr viel ist -, der Scholz als „korrupten Dreck-sack“ beleidigt hat. In einem anderen Fall wurde Annalena Baerbock als „Terroristin“ bezeichnet. Ich möchte strengstens zurückweisen, dass die Staatsanwaltschaft in bestimmten Fällen unterschiedlich urteilt. Es kommt immer auf den Kontext an, und nach meiner Auffassung machen die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen und Deutschland einen guten Job.

Sie haben im Kontext der zusätzlichen Belastung der Staatsanwaltschaft über die Zunahme der digitalen Gewalt gesprochen. In diesem Zusammenhang interessiert mich bildbasierte sexualisierte Gewalt, weil ich mich mit diesem Thema gerade sehr intensiv beschäftige. Dabei handelt es sich um Bilder, die durch KI generiert werden. Pornografische Darstellungen von Kindern können als Kinderpornografie strafrechtlich verfolgt werden. Aber bei solchen von Erwachsenen

gibt es eine Strafbarkeitslücke. Kennen Sie Fälle, in denen Erwachsene sich gegen manipulierte Bilder wehren wollen, dann aber nicht weiterkommen?

An der Belastungsquote von 134 % in Ihrer Generalstaatsanwaltschaft im letzten Jahr wollen wir als rot-grüne Koalition gemeinsam mit der Justizministerin selbstverständlich arbeiten. Gleichwohl möchte ich noch einmal betonen, dass wir so viele zusätzliche Stellen für Staatsanwälte wie noch nie geschaffen haben, und zwar im Unterschied zum CDU-geführten Justizministerium aus eigener Kraft heraus. Wir haben dafür keine Bundesmittel in Anspruch genommen, wir nehmen auch keine Mittel, die von dem davor grün geführten Justizministerium eingebracht wurden, sondern das sind von uns eingestellte eigene Mittel. Wir beschreiten hier neue Wege, nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität.

Sie haben uns mitgegeben, dass Gesetze in der Umsetzung Sinn ergeben sollen. Die Ampelkoalition hat im Sommer 2024 den Strafraumen bei Kinderpornografie angepasst, nachdem der Strafraumen zuvor angehoben worden war, sodass wieder ein flexibler Umgang möglich ist. Das ist ein Erfolg.

An der Cannabis-Teillegalisierung haben Sie Kritik geäußert. Ich möchte betonen, dass ich es sehr schwierig finde, einem strafrechtlichen Durchsetzungsanspruch weiter Geltung zu verschaffen, wenn es ihn nicht mehr gibt, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende Verhalten nach den jetzt geänderten Regelungen eben nicht mehr strafwürdig erscheint. Da muss man - wie so oft im Bereich der Justiz - abwägen: Mehrbelastung oder strafrechtlicher Durchsetzungsanspruch. Daher finde ich die Neuregelung richtig, auch wenn Sie mit einer vorübergehenden Mehrbelastung einhergegangen ist, die nun aber vorbei ist, wenn ich das richtig verstanden habe. Können Sie dazu noch einmal Stellung beziehen? Nun geht es darum, in die Zukunft zu schauen, in der wir uns eine Entlastung der Justiz erhoffen.

Generalstaatsanwalt **Rust**: Natürlich ist es schlüssige Argumentation, zu sagen: Was ich heute als nicht mehr strafwürdig ansehe, hebe ich auch für die Vergangenheit auf. Man kann aber auch sagen: Man hat sich über damals geltende Strafvorschriften hinweggesetzt und wurde dafür völlig zu Recht verurteilt. Beide Argumentationen sind schlüssig und können sich hören lassen. In vielen Bereichen gibt es Strafmilderungen, bei denen noch nie jemand auf die Idee gekommen ist, alte Fälle dahin gehend zu überprüfen, ob nicht nach der jetzigen Wertung die alten Strafen abgemildert werden müssten. Aber wir sind uns insoweit einig, dass die Schlacht geschlagen ist, dass es politisch entschieden ist.

Meine Ausführungen sollten die Mehrbelastung verdeutlichen, die in diesem Wert von 134 % Arbeitsbelastung noch nicht einmal abgebildet ist.

Ganz abgeschlossen ist das im Übrigen noch nicht: Der für Braunschweig zuständige Senat hebt jede Woche mehrere Verfahren mit Verweis auf die neue Rechtsprechung auf. Zum Zeitpunkt, als jemand wegen BtM verurteilt wurde, war das Urteil richtig, aber jetzt müsse nach der neuen Rechtslage entschieden werden. Als Beispiel: Jemand ist wegen Cannabisbesitz verurteilt worden. Es liegen aber keine Feststellungen dazu vor, wie viel Gramm das genau waren, weshalb die Strafe neu festgesetzt werden muss. - Diese Verfahren müssen dann alle neu verhandelt werden. Der große Schwung ist durch - das stimmt -, aber es nicht so, dass keine Folgenmehrbelastung mehr besteht.

Man kann es gut finden, dass die kleinen BtM-Verfahren derzeit zurückgehen. Allerdings war es in der Vergangenheit oft so, dass ich über die Kleinen an die etwas Größeren herankam - wenn nicht gerade über ein verschlüsseltes Handy der große Fang möglich wurde. Das Kleine wird derzeit gar nicht mehr verfolgt, weil die Polizei aufgrund der Neuregelung darauf keinen Schwerpunkt mehr legt. Vielmehr wird nur nach großen Mengen geschaut, die sich so aber nicht finden lassen, sodass sich die Verfolgung von Betäubungsmittelkriminalität insgesamt verändern wird. Ob das dazu führt, dass man genauso gut mittelgroße und große Fische fangen kann, wird die Zukunft zeigen. Wir haben gewisse Zweifel.

Hätte man andererseits Cannabis insgesamt legalisiert, hätte ich als Strafverfolger kein Problem damit - das ist eine politische Entscheidung. Allerdings hat die Bundespolitik erkannt, dass eine solche Entscheidung gegen Europarecht verstoßen würde. Dann ist man auf diese komplizierten Regelungen gekommen, die auch die Kontrolle, wie viel Gramm jemand mit sich führt, schwierig gestalten. Macht das die Polizei? Machen das die Ordnungsämter? Ist das im Sozialbereich angesiedelt? Soweit ich weiß, sind das nach wie vor ungeklärte Fragen. Uns betreffen sie nicht primär. Es wäre aber schöner gewesen, wenn man die Folgewirkungen vorher bedacht hätte.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich möchte an dieser Stelle kurz einhaken. Die Kritik an der Entkriminalisierung kommt oft - das finde ich schwierig. Entkriminalisierung gab es in verschiedenen Kontexten, beispielsweise wurde vor Jahren Sexarbeit entkriminalisiert, auch legalisiert. Dann ist es eben schwierig, wenn man in einem Fall anders vorgeht, gerade im Zusammenhang mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes. Dann müsste man gewichtige Sachgründe vorbringen, warum man damals so entschieden hat und jetzt im Bereich der Cannabis-Teillegalisierung anders.

Die Dealer, die im Blick der Strafverfolgungsbehörden sind, verkaufen auch andere Drogen. Sie legen weiterhin kriminelles Verhalten an den Tag. Das sind keine Menschen, die nur 5 g haben, sie haben auch noch Koks und Kokain, vielleicht auch in größeren Mengen. Daher weiß ich nicht, ob es in der Realität so kommen wird, wie Sie vermuten.

Generalstaatsanwalt **Rust**: Keiner kann in die Zukunft gucken, aber die Dealer sind ja auch nicht ganz blöd. Sie tragen selten große Mengen - noch dazu verschiedener Stoffe - mit sich herum, sondern sie haben Verstecke, aus denen sie so viel holen, wie sie an die nächsten zwei Leute verticken wollen. Wird primär Cannabis verkauft, dann hat man eben so viel dabei, dass es gerade noch nicht strafbar wäre. Dann geht man wieder zu seinem Versteck und holt Nachschub - das ist relativ naheliegend. Die zukünftige Entwicklung der Verfahrenszahlen wird zeigen, ob es auf der einen Seite zu einer Entlastung führt, ob das auf der anderen Seite Auswirkungen auf den Drogenmarkt im Übrigen hat und ob sich eine Kausalität feststellen lässt - wie sie aussieht, ist eine andere Frage. Es ist ein Bereich, der uns Arbeit macht - das wollte ich betonen.

Zu Ihrer Frage nach der digitalen Gewalt: Dazu habe ich keine besonderen Verfahren vor Augen. Das wäre auch nur im Erwachsenenbereich, weil Kinderpornografie nur bei der Staatsanwaltschaft Hannover geführt wird. Die rechtliche Bewertung der irgendwann einmal eintretenden einheitlichen höchstrichterlichen Rechtsprechung ist noch nicht erreicht. Das ist noch im Fluss, das muss man abwarten. Herausgehobene Fälle, bei denen entweder Verfahren eingestellt wurden oder Anklage erhoben wurde, habe ich in meinem Bezirk nicht vor Augen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich habe keine Frage an Herrn Rust, vielmehr habe ich eine Entgegnung auf Frau Camuz. Ich appelliere an Sie, der Generalstaatsanwaltschaft in der Sache

zu glauben, dass die Cannabislegalisierung auch dazu führen wird, dass große Fische durch weniger kleine Fische nicht so leicht in den Fokus der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geraten. Da lässt sich eine Parallele zu anderen Ländern ziehen: Die Legalisierung von Cannabis hat eben nicht dazu geführt, dass die Drogenmafia ihre Geschäfte einstellt, sondern das war beispielsweise in den Niederlanden ein Konjunkturpaket für die Drogenmafia.

Das Gleiche erleben wir bei der Prostitution: Die Legalisierung von Prostitution hat eben nicht dazu geführt, dass wir weniger illegale Prostitution und weniger Menschenhandel in Deutschland haben. Vielmehr ist Deutschland der Puff Europas geworden. Die Mafia handelt fröhlich weiter mit Frauen aus Rumänien, Bulgarien, Weißrussland, nur jetzt ohne die Sorge, dass sie strafrechtlich verfolgt wird. Das Gleiche werden wir auch bei der Cannabislegalisierung erleben, so wie wir es bei der Prostitution erlebt haben, so wie wir es in Holland sehen. Ich hoffe auf eine neue Bundesregierung, die die Dinge zurückdreht.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es Anmerkungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt, herzlichen Dank für Ihre einführenden Worte und die Beantwortung der Fragen der Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Kommen und denke, dass Sie uns einen guten Einblick in Ihre Arbeit gegeben haben und auch auf die Probleme hingewiesen haben, die wir hier politisch weiter zu beraten und zu entscheiden haben. Deswegen darf ich im Namen des gesamten Ausschusses ganz herzlich Dank sagen, dass Sie bei uns gewesen sind.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Generalstaatsanwalt **Rust**: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Ich war gerne hier und komme bei Fragen auch gerne noch einmal.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - spezialisierte Informationsangebote bereitstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5983](#)

erste Beratung: 56. Plenarsitzung am 13.12.2024
AfRuV

Beginn der Beratung

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) legt dar, der Antrag der Koalitionsfraktionen ziele darauf ab, bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eine zentrale Informationsstelle für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt zu schaffen. Das dafür erforderliche Geld stehe im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung. Über die genaue Ausgestaltung der Informationsstelle sei noch zu debattieren.

Auf Vorschlag der Abg. Camuz bittet der **Ausschuss** die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „vorsätzliche Vernichtung von Akten zu laufenden Vorgängen bei der Staatsanwaltschaft Hannover“

Den Antrag stellte die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 3. Januar 2025. Sie bezog sich dabei auf einen Artikel der *Bild*-Zeitung.¹

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erinnert an die Ausführungen des Leiters der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig zu dem Arbeitsaufwand, den Unterrichtungswünsche des Landtages bei den Staatsanwaltschaften auslösen. Sie stellt jedoch klar, dass die Fraktionen der SPD und der Grünen dem Antrag nicht im Wege stünden, wenn die CDU-Fraktion an ihm festhalte.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) entgegnet, es handele sich darum, dass eine Staatsanwältin Akten weggeworfen und dies mit Arbeitsüberlastung begründet habe. Dieser Vorgang sei so schwerwiegend, dass der Ausschuss sich darüber unterrichten lassen sollte.

Ministerialrat **Leitsch** (MJ) erklärt, das Justizministerium (MJ) sei gerne bereit, über die Vorfälle aus dem Jahre 2021 berichten, um die es in dem Zeitungsartikel gehe. Er schlägt vor, die Unterrichtung durchzuführen, sobald das schriftliche Urteil des Landgerichts Hannover vorliege.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) zeigt sich damit einverstanden. Er bittet darum, bei der Unterrichtung auch auf die Arbeitsbelastung der Angeklagten einzugehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der CDU-Fraktion einstimmig an.

¹ Mirko Voltmer: *Staatsanwältin ließ Unterlagen im Müll verschwinden*. 22. Dezember 2024.
<https://www.bild.de/regional/hannover/prozess-in-hannover-staatsanwaeltin-warf-unterlagen-in-den-muell-6766d8cc92b2b80cc494125e>

Tagesordnungspunkt 4:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur „Strafanzeige gegen Herrn Weil, Herrn Mielke und Herrn Heere wegen des Verdachts der Untreue aufgrund der rückwirkenden Gehaltserhöhung für die Büroleiterin des Ministerpräsidenten“

Der Ausschuss besprach das Aktenvorlagebegehren in seiner 41. Sitzung am 7. November 2024.

Einstimmig erklärt der **Ausschuss** die von der Landesregierung als vertraulich bezeichneten Teile der mit Schreiben des Justizministeriums vom 16. Dezember 2024 vorgelegten Akten für vertraulich gemäß § 95 a der Geschäftsordnung.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass der in der 41. Sitzung gefasste Beschluss, Fraktionsmitarbeitern Einsichtnahme in die Akten zu gestatten, sich auch auf die vertraulichen Teile der Akten erstrecke.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Strafverfolgungsverfahren gegen unbekannt wegen des Verdachts der Untreue aufgrund der rückwirkenden Gehaltserhöhung für die Büroleiterin des Ministerpräsidenten einschließlich der Erweiterung des Aktenvorlagebegehrens vom 28. Oktober 2024

Der Ausschuss besprach das Begehren zuletzt in seiner 41. Sitzung am 7. November 2024.

Auf Antrag der Abg. **Carina Hermann** (CDU) erweitert der **Ausschuss** die Tagesordnung um diesen Punkt.

Einstimmig erklärt der Ausschuss die von der Landesregierung als vertraulich bezeichneten Teile der mit Schreiben des Justizministeriums vom 16. Dezember 2024 vorgelegten zweiten Tranche der Akten für vertraulich gemäß § 95 a der Geschäftsordnung.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass der in der 41. Sitzung gefasste Beschluss, Fraktionsmitarbeitern Einsichtnahme in die Akten zu gestatten, sich auch auf die vertraulichen Teile der Akten erstreckt.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „keine Wiederholungsgefahr nach mehreren Straftaten“

Mit Schreiben vom 6. Januar 2025 beantragte der Abg. Moriße namens der AfD-Fraktion zu diesem Thema eine mündliche Unterrichtung durch die Staatsanwaltschaft Hannover. Er bezog sich dabei auf einen Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*.²

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) zeigt sich damit einverstanden, eine Unterrichtung zu erbitten. Diese sollte jedoch, wie üblich, durch die Landesregierung und nicht durch die Staatsanwaltschaft Hannover erfolgen.

Mit dieser Maßgabe nimmt der **Ausschuss** den Antrag des Abg. Moriße einstimmig an.

² Manuel Behrens: *Drei Einbrüche - und keine Wiederholungsgefahr?* In: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 2. Januar 2005, Seite 16.

Tagesordnungspunkt 7:

Planung einer parlamentarischen Informationsreise

Im Anschluss an die Besprechung in der 37. Sitzung am 4. September 2024 setzt der Ausschuss die Planung der Informationsreise im Mai 2025 nach Wien und Prag fort.

Ministerialrätin **Obst** (LTVerv) teilt mit, die für Wien vorliegenden Programmvorschläge mit den Schwerpunkten Justizdigitalisierung und Asylpolitik seien so zahlreich und konkret, dass mit ihnen die gesamte Reisewoche gefüllt werden könnte.

Hingegen seien nur wenige Vorschläge für Prag eingegangen. Angeregt worden sei zum Beispiel, auch in Prag die Justizdigitalisierung zum Thema zu machen. Bestimmte Ansprechpartner oder Projekte seien allerdings nicht genannt worden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) gibt daraufhin die Möglichkeit zu bedenken, sich auf das Reiseziel Wien zu konzentrieren und Prag ein andermal zu besuchen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erinnert daran, dass auch vorgeschlagen worden seien, in Prag über den Ukraine Konflikt zu sprechen. Mit diesem Thema befasse sich ein Forschungszentrum an der Karlsuniversität. Dort werde der Konflikt aus der Perspektive eines östlichen Nachbarn der Bundesrepublik in den Blick genommen.

Die SPD-Fraktion sei jedoch durchaus offen für den Gedanken, auf einen Besuch in Prag zu verzichten und nur nach Wien zu reisen. Auf diese Weise könne Reisezeit gespart und für die inhaltliche Arbeit in Wien gewonnen werden. Dafür spreche auch die aktuelle politische Entwicklung in Österreich.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) plädiert dafür, an dem Reiseziel Prag festzuhalten und sich dort erstens mit dem tschechischen Ansatz der Justizdigitalisierung, zweitens mit der Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Staatsanwaltschaften sowie drittens mit der Migrations- und Asylpolitik der Visegrád-Staaten zu befassen.

Der **Ausschuss** kommt überein, in der Sitzung am 22. Januar 2025 endgültig darüber zu entscheiden, ob neben Wien auch Prag besucht werden solle.
